

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Tobias Ringel +49 202 563 6482 +49 202 563 8043 tobias.ringel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.11.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1415/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.01.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
19.01.2022	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
27.01.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
03.02.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
08.02.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
10.02.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
14.02.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bewerbung der Stadt Wuppertal für das Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)		

Grund der Vorlage

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat die Kommunen am 22.07.2021 zur Teilnahme am Förderprojekt „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit einem Volumen von 250 Mio. € aufgerufen.

Für einen erfolgreichen Antrag muss ein zweistufiges Auswahlverfahren aus Interessenbekundung und späterem konkreten Förderantrag durchlaufen werden. Die Verwaltung hat ein entsprechendes Konzept eingereicht, welches die erste Verfahrensstufe erfolgreich durchlaufen hat. Nun ist kurzfristig ein Förderantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal fasst den Grundsatzbeschluss, die Verwaltung zu beauftragen, Fördermittel entsprechend des vorliegenden Konzeptes zu beantragen und bei Gewährung der Fördermittel diese entsprechend einzusetzen.

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplans 2022/2023 zu, den notwendigen Eigenanteil von 220.000 € aus der Position „Beratungs- und Planungsbudget für strategische Begleitung von Gewerbeflächenentwicklung und einer modernen Innenstadtstrategie“ zu finanzieren.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Die Verwaltung hat sich mit dem Konzept „InnenBandStadt“ Wuppertal auf den Förderaufruf „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des BMI¹ beworben. Ansatzpunkt dieses Konzepts ist eine Strategie für eine Wuppertaler Innenstadt zu entwickeln, die über die beiden City-Kerne Elberfeld und Barmen hinausgeht.

Die Verwaltung hat dabei insbesondere

- die Ableitung aus dem durch den Rat am 26.09.2019 beschlossenen Stadtentwicklungskonzepts als strategische Leitlinien der Wuppertaler Stadtentwicklung (Fokusraum „Wuppertals urbane Lebensader“, „Wuppertals lebendige Zentrenvielfalt“),
- die Abstimmung mit den ebenfalls durch den Rat beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEKs) Barmen und Elberfeld mit den Qualitätsoffensiven für die Zentren
- die Umsetzung der im Zukunftsprogramm des Oberbürgermeisters formulierten Maßnahmen im Handlungsfeld #Innenstadt_multifunktional und
- die Kombination von strategischen Überlegungen mit konkreten umsetzungsorientierten Maßnahmen, berücksichtigt.

Bedarf einer ganzheitlichen Innenstadtstrategie:

Die Innenstadt ist Abbild und Aushängeschild der Gesamtstadt. Ihre Attraktivität und ihr Angebot ist als Standortfaktor für Wuppertal entscheidend. Der Strukturwandel im Handel führt in den City-Kernen zu Leerständen. Die Corona-Pandemie beschleunigt den Strukturwandel dabei noch. Die künftige Innenstadtentwicklung bedarf eines Leitbildes, das über den Aspekt des Konsums von Handelsgütern hinausgeht. Die Erlebbarkeit und damit verbunden eine Nutzungsvielfalt aus Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Freizeit wird künftig die Qualität der Innenstädte bestimmen. Um zielgerichtet dem Strukturwandel zu begegnen ist es notwendig Leitbilder für die einzelnen Bereiche und Quartiere der Innenstadt zu entwerfen.

Entsprechende Grundlagen wurden bereits in den Integrierten Stadtentwicklungskonzepten Barmen und Elberfeld gelegt.

Nun darf es nicht dazu kommen, dass in Barmen und Elberfeld konkurrierenden Überlegungen zur Post-Corona-Innenstadt angestellt werden. Vielmehr gilt es die spezifischen Stärken Wuppertals insgesamt herauszuarbeiten.

Als wesentliches Alleinstellungsmerkmal ist dabei die bandartige Struktur der Stadt, die „Talachse“ Wuppertals, zu benennen. An dieser haben sich in der Wuppertaler Stadtgeschichte verschiedene bedeutende Institutionen zwischen dem Elberfelder und Barmer City-Kern angesiedelt (geplantes Pina-Bausch-Zentrum, Justizzentrum, Hardt-Anlagen mit Botanischen Garten, Campus Haspel, Polizeipräsidium, Junior-Uni, Engels-Quartier, Opernhaus u.a.). Die „Perlenkette“ dieser Einrichtungen bilden, flankiert durch die beiden Fußgängerzonen in Barmen und Elberfeld, ein gemeinsames Gefüge. Verbunden

¹ In Folge der Regierungsbildung wird das Förderprogramm seit Dezember 2021 durch das neu geschaffene Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen betreut.

werden sie durch die Wuppertaler Schwebbahn, die innerhalb von 15-Minuten die gesamte Urbane Mitte Wuppertals erschließt.

Eine ganzheitliche Innenstadtstrategie muss die Themen berücksichtigen, die den gesamten verdichteten Bereich Wuppertals zukünftig besonders betreffen: Das sind u.a. der Klimawandel- und die Klimafolgenanpassung, die Mobilität zwischen den Zentren und der Umgang mit der stark befahrenen B7, die Qualität innerstädtischen Wohnens aber auch die Reparatur von Stadtbausteinen dieses zentralen Stadtraumes. Zudem muss es für eine erfolgreiche Innenstadtentwicklung gelingen, die vielen vorhandenen Potentiale der kreativen Stadtmacher*Innen für die Innenstadt zu gewinnen.

Konzept „InnenBandStadt“ Wuppertal

Ziel des Konzeptes, ist eine integrierte Innenstadtentwicklung für die City-Kerne Elberfeld und Barmen und den urbanen Zwischenraum - von der Kluser Brücke entlang der B7 bis zum Engelsquartier.

Die oben skizzierten, innenstadtrelevante Themenfelder müssen für die gesamte urbane Mitte Wuppertals betrachtet werden. Als Spezifizierung des STEKs wird nach Leitlinien einer gemeinsamen Innenstadtstrategie gesucht und damit eine Klammer über die bisherigen Anstrengungen der ISEKs gelegt. Im Gesamtzusammenhang soll sich dabei ein Narrativ der einzelnen Quartiere herausbilden, eine Profilierung der gesamten Wuppertaler Innenstadt. Ausgangspunkt ist dabei die besondere Struktur Wuppertals, die eine Entwicklung im Sinne einer „15-Minuten-Bandstadt“ erlaubt.

Das eigenreichte Konzept „InnenBandStadt Wuppertal“ verfolgt dabei ein kombiniertes Vorgehen aus Strategieanpassung mit gleichzeitiger operativer Umsetzung. Während in einer mehrtägigen Innenstadtkonferenz mit verschiedenen Beteiligungsformaten über die Leitlinien einer gemeinsamen Innen(stadt)entwicklung und Ideen für den Raum zwischen den Zentren diskutiert wird, werden in den City-Kernen kurzfristige Maßnahmen des Innenstadtmarketings umgesetzt. Im „Zwischenraum“ wird die praktische Komponente des Konzepts in Reallaboren zu den unterschiedlichen Projekten und Themenfeldern bestehen, die von kreativen Stadtmacher*Innen durchgeführt werden und Perspektiven zur Problemlösung aufzeigen sollen. Das bereits vorhandene Potential kreativer Wuppertaler Stadtmacher*Innen soll so für den innerstädtischen Bereich genutzt und weiter unterstützt werden.

Durch das Förderprogramm können die Wirtschaftsförderung und das Stadtmarketing mit Mitteln für kurzfristige Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt ausgestattet werden. Zudem werden die im Zukunftsprogramm des Oberbürgermeisters vorgesehenen Maßnahmen für die Innenstadt finanziell gesichert.

Bausteine des Konzeptes:

Aktuell hat sich die Verwaltung auf folgende Förderbausteine beworben:

Impulse in den City-Kernen:

Es ist dringend notwendig, kurzfristige Impulse für die Wiederbelebung der City-Kerne zu setzen, die durch die Corona Pandemie in besonderem Maße beeinträchtigt wurden. Dabei handelt es sich vor allem um Maßnahmen im Bereich des Innenstadtmarketings. Solche Maßnahmen sind nur bedingt in den ISEKs abgebildet und stellen daher eine sinnvolle Ergänzung dar. Im Vorfeld wurden bereits von der Wirtschaftsförderung und der Wuppertal-Marketing-GmbH Beispiele für solche Maßnahmen gesammelt. Dazu können etwa ein Feierabendmarkt, eine Aktion zum Late-Night-Shopping, eine Posting-Kampagne in den sozialen Netzwerken oder ein gemeinsames Gutscheinsystem gehören. Jede Marketingmaßnahme ist vorher darauf zu überprüfen, ob sie im Kontext der gemeinsamen Innenstadtentwicklung von Barmen und Elberfeld passt.

Reallabore durch Stadtmacher*Innen:

Im Zuge des Gesamtprojektes soll die Wuppertaler Stadtmacher*Innen-Szene motiviert werden, ihre Energie noch mehr in die Innenstadt zu investieren. Kreative Lösungsmöglichkeiten braucht es vor allem für den Zwischenraum zwischen Barmen und Elberfeld. Durch einen Verfügungsfond sollen Reallabore zu den Themenfeldern Klimaanpassung, Mobilität, Stadtraum und Innenstadtmarketing ausgeschrieben werden. Die Stadtmacher*Innen werden aufgefordert sich mit kreativen Ideen zu bewerben. Eine noch zu besetzende Jury entscheidet über die Zuteilung der Mittel. Zudem wird ein Fond aufgelegt, um kleinere bauliche Maßnahmen in diesem Kontext zu fördern.

Gründungswettbewerb in leerstehenden Ladenlokalen:

Die Möglichkeiten leerstehende Ladenlokale anzumieten soll für einen Wettbewerb für Gründungen und Jungunternehmen in den City-Kernen genutzt werden. Für die Innenstadt sollen dadurch individuelle, qualitative Angebote entstehen. Die Art der Bewerbungen und der Erfolg der Konzepte stellen dabei auch eine Erprobung dar, welche Konzepte sich künftig in den Erdgeschosslagen einer Nutzungsgemischten Innenstadt ansiedeln werden. Der Wettbewerb soll dabei schwerpunktmäßig in den beiden City-Kernen umgesetzt werden. Dies schließt an die Erfahrungen des Sofortprogramms Innenstadt Barmen an.

Durchführung der Innenstadtkonferenz:

Die Innenstadtkonferenz bildet den Kern des Konzeptes. In einer mehrtägigen Veranstaltung aus Workshops, Beteiligungsformaten mit Bürger*Innen, der Stadtpolitik, internen und externen Expert*Innen sollen die Leitlinien für eine künftige Innenstadtentwicklung Wuppertals herausgearbeitet werden. Dabei sollen verschiedene Themenschwerpunkte behandelt werden:

- Klimaanpassung – Wasser & Grünstruktur der Innenstadt
- Mobilität – zwischen den Kernen - auf der Talachse
- Stadtraum – multifunktionale Perspektiven für die Nahtstellen
- Innenstadtmarketing – Narrativ der Kerne und Viertel u.a.

Städtebauliche Ideenwettbewerbe:

Die städtebauliche Gestalt der City-Kerne wird in den nächsten Jahren über die Städtebauförderung aufgewertet. Der Zwischenbereich bietet stadträumlich hoch attraktive Lagen (z.B. die historische Engelsallee), aber ebenso stadträumliche Risse, welche die vorhandene Frequenz, Nutzungsmischung und Lebendigkeit des eigentlich attraktiven Nebeneinanders der Talachse durch monostrukturelle Nutzungen, geringe Nutzungsdichte oder Unternutzung unterbrechen. Städtebauliche Ideenwettbewerbe zu diesen Räumen sollen die Potentiale dieser „Nahtstellen“ zeigen. Die Ergebnisse können wiederum in den Gesprächen mit Grundstückseigentümern und Investoren genutzt bzw. durch Bauleitplanung konkretisiert werden.

Integrierte Innenstadtstrategie:

Bisherige Konzepte haben sich vor dem Hintergrund der Städtebauförderung jeweils mit den beiden City-Kernen Barmen und Elberfeld auseinandergesetzt. Andere thematische Konzepte sind für die Belange des Einzelhandels (2020), der Innenentwicklung im Wohnen (2019) oder der Gewerbefläche (2020) hinreichend vorhanden. Ziel der Innenstadtstrategie ist das Aufzeigen langfristiger, themenübergreifender Entwicklungsperspektiven der Wuppertaler Innenstadt im Gesamtzusammenhang. Der durch die Corona-Pandemie beschleunigte Strukturwandel soll in einem übergreifenden Ansatz von Barmen und Elberfeld angegangen werden. Das gleiche gilt für weitere innenstadtrelevante Themen wie Klimaanpassung und Mobilität. Ziel ist es, auf einer konzeptionellen Ebene eine Strukturierung und Profilierung der einzelnen Innenstadtbereiche zu erarbeiten.

Gründung eines Beirates Innenstadt Wuppertal:

Ein übergreifender (Barmen und Elberfeld) Innenstadtbeirat soll künftig die Entwicklung der Innenstadt als fachlich-politisches Gremium begleiten und Einzelmaßnahmen, sowie Planungen dahingehend prüfen, ob sie sich in die Gesamtentwicklung einpassen.

Umsetzung

Zur Umsetzung der Maßnahmen soll ein externes Büro beauftragt werden. Durch die Kombination der verschiedenen Aufgabenbereiche (Organisation einer Innenstadtkonferenz, Verfassen der Innenstadtstrategie, Koordinierung der Reallabore und der städtebaulichen Ideenwettbewerbe) entsteht ein attraktives Aufgabenfeld.

Als Steuerungsorgan wurde zudem auf Seiten der Verwaltung eine ämterübergreifende Steuerungsgruppe Innenstadt gebildet (u.a. Wirtschaftsreferent Büro OB, GB 03, Ressort 101, Wirtschaftsförderung, Wuppertal Marketing GmbH). Je nach Tagesordnung sollen weitere Geschäftsbereiche, Ressorts oder Fachabteilungen kurzfristig eingebunden werden. Es ist eine enge Abstimmung mit den Interessensgemeinschaften und Immobilienstandortgemeinschaften notwendig. Die Umsetzung der Marketingmaßnahmen und des Gründungswettbewerbs werden federführend durch die Wirtschaftsförderung und die WMG betreut.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

× ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Der Themenkomplex der Klimafolgenanpassung gehört zu den Schlüsselthemen der Innenstadtentwicklung und wird daher berücksichtigt. Die Umsetzung des Konzeptes soll einen Beitrag in Richtung einer klimaangepassten Innenstadt darstellen.

Kosten und Finanzierung

Die Stadt Wuppertal hat sich auf ein Fördervolumen von insgesamt 2.200.000 € für einen Förderzeitraum von drei Jahren beworben. Der Eigenanteil liegt grundsätzlich bei 25 %. Für Kommunen in Haushaltsnotlage ist ein Eigenanteil in Höhe von 10%, also 220.000 € bereitzustellen. Da die Stadt Wuppertal im Jahr 2021 noch Stärkungspaktkommune war, hat die Verwaltung den entsprechenden Nachweis für eine Haushaltsnotlage im Interessenbekundungsverfahren vorgelegt. Das Stärkungspaktgesetz ist Ende 2021 ausgelaufen. In der am 20.01.2022 vom BBSR zugesandten Handreichung für die Zuwendungsempfänger, wird angegeben, dass für den Nachweis der Haushaltsnotlage „[...] der Status im Jahr der Interessensbekundung 2021 [zählt].“²

Der Eigenanteil soll aus dem im Haushaltsentwurf 2022/2023 geplanten „Beratungs- und Planungsbudget für strategische Begleitung von Gewerbeflächenentwicklung und einer modernen Innenstadtstrategie“ finanziert werden.

Die Finanzierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplans 2022/2023.

Zeitplan

Die Verwaltung hat am 30.11.2021 eine positive Rückmeldung zum eingereichten Konzept durch das Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) erhalten. Am

² Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB); Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2021: Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ – Handreichung für die Zuwendungsempfänger im Antragsverfahren: S. 6.

22.12.2021 wurden der Stadtverwaltung weitere Anweisungen für die Antragsstellung mitgeteilt. Ein Antrag ist bis zum 28.02.2022 beim neuen Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) einzureichen. Ein Beschluss des Stadtrates über die Bereitstellung des Eigenanteils ist beizufügen.

Die Stadtverwaltung strebt folgenden Zeitplan an:

- 1. Halbjahr 2022: Vorbereitungsphase insb. Ausschreibung des Projektbüros
- Sommer 2022: Eröffnung ersten impulsgebenden Veranstaltung gestartet
- 2. Halbjahr 2022: Start Gründungswettbewerb (Mietdauer bis 2024), Ausschreibung Reallabore (Jury im Winter 2022)
- 1. Halbjahr 2023: Beginn Reallabore (Planung im Frühjahr, Durchführung im Frühsommer), Konstituierung des Innenstadtbeirates
- Vor Sommerpause 2023: Durchführen der Innenstadtkonferenz
- 2. Halbjahr 2023: Durchführung und Prämierung der städtebaulichen Ideenwettbewerbe
- 1. Halbjahr 2024: Dokumentation der Ergebnisse, Abwicklung der Reallabore und des Gründungswettbewerbs

Sommer 2024: Wuppertal wird 95 Jahre. Der „Lange Tisch“ stellt als ein das Projektgebiet umfassendes Fest den idealen Abschluss dar.

In Abhängigkeit vom Antragsverfahren und der Dauer bis zur Bescheiderteilung nach dem 28.02.2022 muss der Zeitplan angepasst werden. Die Politik wird entsprechend informiert.

Anlagen

Anlage 1: Grafische Aufbereitung der Bewerbung zum Interessenbekundungsverfahren